

Mitgliedsbeiträge

Folgende Beitragssätze wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 22. Januar 2011 beschlossen. Der Beschluss ist mit 24. Januar 2011 in Kraft getreten. Für Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft vor 24. Januar 2011 aufgenommen haben, ist der Beschluss seit mit 01. Januar 2012 in Kraft getreten. Diese Beitragssätze sind mit jedem angebrochenen Jahr einer Mitgliedschaft fällig. Regularmitglieder sind aktive Mitglieder und in mindestens einer Sparte gemeldet. Fördernde Mitglieder sind in der Regel passive Mitglieder.

Regularmitglieder	Fördernde Mitglieder
Grundbeitrag: 120,-- EUR <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilmäßigung auf 32,-- EUR gegen Nachweis* für <ul style="list-style-type: none"> - Schüler, Studierende - Anerkannte Behinderte (min. 30%) - Grundwehrdienst-/Zivildienstleistende - Sozial Benachteiligte - Auszubildende ▪ Vollermäßigung auf -,-- EUR gegen Nachweis* für <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter (gewählte/berufene/angestellte) - Sportabiturienten 	Grundbeitrag: 240,-- EUR

Mit meiner Unterschrift auf der im Rahmen des Antrags auf Mitgliedschaft enthaltenen Einzugsermächtigung gestatte ich dem Idealverein für Sportkommunikation und Bildung e.V. (ISB), den entsprechend geltenden Jahresbeitrag für jedes angebrochene Jahr meiner Mitgliedschaft mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat mit der Mandatsreferenz, die meiner DOSB-Nummer auf dem mir durch die DAS Deutsche Sportausweis GmbH zugesandten Deutschen Sportausweis entspricht, zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE70GSS00000533470 von oben genanntem Konto zum jeweils 15.04. des darauffolgenden Jahres meiner Mitgliedschaft, beginnend mit dem 15.04. des auf das erste Jahr meiner Mitgliedschaft folgende Kalenderjahr und endend mit dem 15.04. des auf das letzte Jahr meiner Mitgliedschaft folgende Kalenderjahr einzuziehen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten darauffolgenden Werktag. Sollte ich im Rahmen des Antrags auf Mitgliedschaft keine vollständige Bankverbindung angegeben haben, werde ich die Zahlung meines Jahresbeitrags entweder per Überweisung oder Barzahlung eigenständig zum 31.03. des jeweils darauffolgenden Jahres meiner Mitgliedschaft vornehmen. Diese Frist gilt unabhängig von der Zahlungsart für das Einreichen etwaiger Belege, die eine Ermäßigung meines Jahresbeitragssatzes begründen. Der für mich geltende Jahresbeitrag wird durch den Vorstand anhand meiner gegebenenfalls eingereichten Nachweise und der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragssätze ermittelt.

gez. S. Bauer
Vorstandsvorsitzender

gez. F. Dittert
Schriftführer

* Nachweise für eine Ermäßigung der Jahresbeiträge sind bis spätestens 31. März eines Folgejahres beim Idealverein für Sportkommunikation und Bildung e.V. (ISB) einzureichen. Sollte der Nachweis bis zu dieser Frist nicht vorliegen, wird der volle Grundbeitrag zur Zahlung fällig, da davon ausgegangen wird, dass kein Ermäßigungsgrund vorliegt. (Beschluss vom 25.03.2012)